

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 10 „Wohnen mit Pferd – An der Rönne“ mit örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde Großenwörden

*Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes
gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)*

Der Rat der Gemeinde Großenwörden hat in seiner Sitzung am 27.05.2020 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Wohnen mit Pferd – An der Rönne“ mit örtlichen Bauvorschriften öffentlich auszulegen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines sonstigen Sondergebietes gem. §11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Wohnen mit Pferd“, damit dort künftig eine private Pferdehaltung mit dem Wohnen verbunden werden kann. Der Bebauungsplan soll gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 ist im beiliegenden Übersichtsplan (ohne Maßstab) rot umrandet dargestellt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 mit Entwurfsbegründung in der Zeit vom

20.07.2020 – 21.08.2020

im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können

während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie können schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden.
Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausgelegten Entwurfsunterlagen (spätestens ab 20.07.) können auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:

<http://www.oldendorf-himmelpforten.de/rathaus-buergerinfo/amtliche-bekanntmachungen/gemeinde-grossenwoerden.php>

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Großenwörden, den 08.07.2020

**Gemeinde Größenwörden
Der Bürgermeister**



ausgehängt am:
abgenommen am: